Katholisches Bildungsforum
im Kreisdekanat Borken

Institutionelles Schutzkonzept des Kath. Bildungsforums Borken

präventi n
im bistum münster

2102-028

Katholisches Bildungsforum
im Kreisdekanat Borken

Institutionelles Schutzkonzept des Kath. Bildungsforums Borken

(Im ganzen Text wird darauf verzichtet, jeweils die männliche und weibliche Sprachform anzugeben, gleichwohl sind immer alle Geschlechter gemeint.)

Einleitung

Die Prävention vor sexuellem Missbrauch ist uns im Bildungsforum Borken ein wichtiges Anliegen. In den vier Einrichtungen finden Angebote mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen statt. Die Prävention ist fester Bestandteil bei der Aus- und Fortbildung der haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiter und Dozenten. Nach Einführung der Schulungen für Hauptamtliche wurden regelmäßig Kursleiter geschult, die im Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen stehen. Wir sehen uns in der Verantwortung, mit den teilnehmenden Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen (sowie Eltern) vertrauensvoll umzugehen. Dazu zählt unserem Selbstverständnis nach die Auseinandersetzung mit dem Thema „sexualisierte Gewalt und Missbrauch".

Das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept (ISK) ist das Ergebnis einer Arbeitsgruppe aus Vertretern der Bildungseinrichtungen. Das ISK soll die Maßnahmen zur Prävention von sexualisierter Gewalt und Missbrauch systematisch und nachhaltig verankern.
Wir nutzen diese Herausforderung, um alle einzubeziehen, die in diesem Kontext tätig sind.
Das ISK soll breit in unseren Wirkungskreis hineingetragen werden.
Wir sehen uns in der Verantwortung in unseren Einrichtungen jeden Menschen vor sexualisierter Gewalt und Missbrauch zu schützen und grenzüberschreitendes Verhalten zu verhindern.

Umsetzung und Risikoanalyse

Die Risikoanalyse steht für den längerfristigen Entwicklungsprozess eines ISK an erster Stelle. Bei dieser Aufgabe setzen sich die jeweiligen befragten Gruppen (Einrichtungen) mit ihren eigenen Strukturen auseinander und überprüfen bei einer Bestandsaufnahme, ob und bei welchen alltäglichen Situationen Risiken oder Schwachstellen bestehen. Die Einbindung der Verwaltungsmitarbeitenden, Pädagoginnen, Dozenten und Hauspflegekräfte sollte hierbei nicht nur die Akzeptanz erhöhen, sondern stellt die unterschiedlichen Perspektiven im Blick auf die Arbeit in der jeweiligen Einrichtung dar – und steht somit auch für eine Erhöhung der Praxistauglichkeit.

Die Risikoanalyse wurde auf Grundlage der Bistumsvorlagen von einer ersten Arbeitsgruppe erarbeitet und für die unterschiedlichen Gruppen formuliert. Die jeweiligen Einrichtungen sorgen für die Umsetzung mit Pädagoginnen, Dozenten, Verwaltungsmitarbeiterinnen und Hauspflegekräften. Die Fachbereichsleiter sind aufgefordert, Ergebnisse aus beteiligten Fachbereichskonferenzen und aus Gesprächsinterviews mit Dozenten (vorrangig Fachbereich 1 und 2) in die Qualitätsentwicklung einfließen zu lassen. Im Rahmen der Umsetzung des Konzeptes muss
eine Risikoanalyse erstellt werden. Diese soll realitätsnah, transparent und partizipativ mit unterschiedlichen Gruppen erstellt werden. Das soll sicherstellen, dass das ISK auf die Praxis ausgerichtet ist. Es bedeutet aber auch, dass das ISK im Rahmen der Qualitätsentwicklung ständig weiterentwickelt und Bestandteil des Qualitätsmanagements wird.
Zur Weiterentwicklung des ISK und zur kontinuierlichen Verbesserung wird eine Arbeitsgruppe gebildet, die regelmäßig das ISK überprüft und ggf. aktualisiert. Diese Arbeitsgruppe wird geleitet von den beiden Präventionsbeauftragten und nach Bedarf mit weiteren HPM besetzt. Über Veränderungen werden die Einrichtungsleitungen und der Qualitätsbeauftragte in Kenntnis gesetzt.
Der Fragebogen (siehe Anhang) wird in den Dienstbesprechungen der jeweiligen Einrichtung sowie der Leitungskonferenz des Bildungsforums regelmäßig überprüft und ggfs. bearbeitet. Die pädagogischen Fachkräfte greifen das Thema in den Fachbereichen/ Fachbereichskonferenzen auf und leiten die Ergebnisse an die Arbeitsgruppe weiter. Aktualisierungen des ISK werden über die Leitungskonferenz des Bildungsforums dem Vorstand des Regionalverbundes zur In-Kraft-Setzung vorgelegt.

Strukturelle Analyse
Die Angebote im Bildungsforum haben zum Ziel, Menschen unabhängig von Alter und Geschlecht zu befähigen, selbstbestimmt zu leben und Mitbestimmung zu praktizieren bzw. zu erlernen. Die Kursangebote richten sich in erster Linie an Erwachsene oder an Erwachsene mit Kindern im Familienkontext, in diesen Fällen auch mit Übernachtung, in Ausnahmefällen auch an Kinder und Jugendliche und Schutzbefohlene ohne Begleitung, in diesen Fällen ausschließlich ohne Übernachtung. Letztere Angebote bedürfen einer eigenen Risikoanalyse.

Das Raumangebot in den Familienbildungsstätten und in Nebenstellen des KBW birgt bestimmte Risiken, z. B. nicht einsehbare oder beaufsichtigte Bereiche. Diese sind besonders zu berücksichtigen.

Bei der Weiterentwicklung des ISK hat die Arbeitsgruppe folgende Punkte zu beachten:

- Vertrauensverhältnisse
- Machtmissbrauch
- Rollen innerhalb der Teams
- Hierarchien und Entscheidungswege
- Transparenz
- Kommunikationsstrukturen
- Umgang mit den Mitarbeiterinnen - Fürsorge versus Kontrolle

- Leitungsverantwortung
- Vorgehen bei Fehlverhalten
- Interventionskonzept (Amtsblatt Bistum Münster 2020, Nr. 1, Art. 3)
- wirksame präventive Maßnahmen bei bereits identifizierten Risiken
- Zusammenarbeit mit anderen Trägern

Risikoanalyse in Bezug auf persönliche Eignung von Mitarbeitern und Leitungen
Die Themen Prävention, Haltungen und Einrichtungskultur werden in Vorstellungsgesprächen mit Haupt-, Neben- und Ehrenamtlichen angesprochen. Dies wird im entsprechenden Leitfaden verankert. (QM)
Alle hauptamtlichen Mitarbeiter mit Kontakt zu Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen müssen ein erweitertes Führungszeugnis bei Dienstantritt und jeweils nach Ablauf von weiteren fünf Jahren dem Leiter des Katholischen Bildungsforums vorlegen. Der Leiter des Katholischen Bildungsforums legt sein EFZ dem Vorsitzenden des Regionalverbundes vor. Alle Dozenten und Ehrenamtlichen mit Kontakt zu Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen müssen in demselben zeitlichen Rhythmus das Erweiterte Führungszeugnis der jeweiligen Einrichtungsleitung vorlegen. Die Vorlage und das Ausstellungsdatum des Erweiterten Führungszeugnis werden vermerkt. Bei Vorliegen von Einträgen für strafbare sexuelle Handlungen ist eine Einstellung nicht möglich, eine Weiterbeschäftigung nur in Bereichen, in denen kein Kontakt mit der zu schützenden Gruppe erfolgen kann. Weitere Einträge in das EFZ unterliegen einem Verwertungsverbot.
Alle Mitarbeiter sind gebeten, alle Dozenten und Ehrenamtliche sind verpflichtet, Ermittlungen wegen strafbarer sexueller Handlungen gegen sie der jeweiligen Leitung anzuzeigen. Bei laufenden Ermittlungen soll der Kontakt zur zu schützenden Personengruppe verhindert werden.
Allen Mitarbeitern, Dozenten und Ehrenamtlichen wird der Verhaltenskodex (siehe Anhang) bekannt gemacht, und sie werden um Einhaltung gebeten.

Die Ergebnisse der Analyse werden von der Arbeitsgruppe des Bildungsforums gebündelt und den Hauptamtlichen und Dozenten der Einrichtungen zur Verfügung gestellt. Die Teilnehmer der Kurse sowie die Besucher der Familienbildungsstätten erhalten über die Internetpräsenz Zugriff auf das Schutzkonzept. Im Rahmen von Vertiefungsschulungen, Dienstbesprechungen und Treffen mit den Dozierenden der Fachbereiche werden die haupt- und nebenamtlich tätigen Mitarbeitenden über die Umsetzungsschritte und Konsequenzen innerhalb des Bildungsforums, sowie Weiterentwicklungen des ISK informiert.
Als Präventionsfachkräfte für das Bildungsforum Borken sind Patricia Müller - El - Amir und Ulrik Störzer bestimmt worden.

Das ISK wurde vom Vorstand des Regionalverbundes KEFB im Kreisdekanat Borken e.V. am 13.11.2018 in Kraft gesetzt und zuletzt am 25. November 2025 geändert.

Unterschriften:

Vorstand

Katholisches Bildungsforum
im Kreisdekanat Borken

Verhaltenskodex des Kath. Bildungsforums Borken

Dieser Verhaltenskodex wird im Rahmen des QM regelmäßig überprüft und ggfs. angepasst. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, diesen zur Kenntnis zu nehmen und angehalten, sich diesen zu eigen zu machen.

Der Regionalverbund der Kath. Erwachsenenbildung und Familienbildung im Kreisdekanat Borken e.V will allen Teilnehmenden – Erwachsenen, Kindern, Jugendlichen und allen Menschen, die sich unseren Einrichtungen und Angeboten anvertrauen - Räume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten, ihre Begabungen, und ihren persönlichen Glauben weiterentwickeln können.

1. Ich bin mir meiner Verantwortung für den Schutz der Menschen bewusst. Ich bemühe mich daher, alles in meinen Kräften stehende zu tun, dass niemand den Teilnehmern – Erwachsenen, Kindern oder Jugendlichen - seelische, körperliche und/oder sexualisierte Gewalt antut und das Bildungsforum ein sicherer Ort für alle ist.
2. Ich weiß, dass das Handeln als haupt-, ehren- oder nebenamtlicher Mitarbeiter des Bildungsforums Borken unvereinbar ist mit jeder Form von körperlicher, verbaler, psychischer und sexualisierter Gewalt. Jedes Verhalten, das die Achtung vor dem anderen Menschen und seiner eigenen Entwicklung verletzt oder stört, widerspricht den Prinzipien kirchlichen Handelns.
3. Meine Arbeit ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte die Rechte und die Würde jedes Menschen, egal ob Kind oder Erwachsener, versehrt oder unversehrt.
4. Ich höre zu, wenn Menschen mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, verbale, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird.
5. Ich bin mir bewusst, dass solche Gewalt von männlichen und weiblichen Tätern verübt werden kann und dass Mädchen und Jungen beziehungsweise Frauen und Männer zu Opfern werden können.
6. Ich kenne die Verfahrenswege und die Ansprechpartner im Bildungsforum Borken bzw. im Bistum Münster. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen oder Hilfe zur Klärung bzw. Unterstützung bekommen kann, und werde sie bei Bedarf in Anspruch nehmen.
7. Ich bin mir bewusst, dass jede gewaltgeprägte Äußerung oder Handlung und jede sexualisierte Handlung in der Beziehung zu Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen disziplinarische und strafrechtliche Folgen hat.
8. Wenn ich Kenntnis von einem Sachverhalt erlange, der den Verdacht auf sexuellen Missbrauch nahe legt, teile ich dies unverzüglich mit: entweder
   a. der zuständigen Person der Leitungsebene oder
   b. einer Präventionsfachkraft des Bildungsforums, Patricia Müller - El - Amir, Familienbildungsstätte Borken, Am Vennehof 1, 46325 Borken, T.: 02861 8921200 oder Ulrik Störzer, Familienbildungsstätte Bocholt, Ostwall 39, 46397 Bocholt, T. 02871 239480, oder

c. einer der vom Bistum Münster beauftragten Ansprechpersonen. (derzeit Frau Christel Plenter: 0251/495-15644 und Frau Beate Meintrup: 0251/405-17010 - Sekretariat: Beate Venherm: 0251/495-17012, Fachstelle Prävention - Rosenstraße 17 - 48143 Münster. Internet unter: http://www.praevention-im-bistum-muenster.de/praevention/start/

Besonderer Teil des Verhaltenskodex für pädagogische Mitarbeiter und Dozenten

A. Pädagogische Mitarbeitende oder Dozierende unterstütze ich teilnehmende Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich unterstütze ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe und stärke sie, für diese Rechte wirksam einzutreten.

B. Als pädagogisch Mitarbeitende bin ich mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen Menschen bewusst. Ich handle nachvollziehbar und ehrlich. Abhängigkeiten nutze ich nicht aus und missbrauche nicht das Vertrauen der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen.

C. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham. Dabei achte ich auf meine eigenen Grenzen. Dies gilt auch für den Umgang mit Bildern und Medien, insbesondere bei der Nutzung von mobilen Endgeräten und Internet.

D. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz insbesondere von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen einzuleiten. Ich beziehe gegen jegliches diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich die im kinder- und jugendnahen sowie im Bereich der erwachsenen Schutzbefohlenen tätigen Personen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Kinder, der Jugendlichen und der erwachsenen Schutzbefohlenen ein. Ebenso greife ich ein, wenn die mir Anvertrauten sich anderen gegenüber in dieser Art grenzverletzend verhalten.